

Protestereignisse und Videoüberwachung

Eine ethnographische Studie

Philipp Knopp
Frederike Müller-Spätth



ipb working paper

Protestereignisse und Videoüberwachung in Berlin

Eine ethnografische Studie

ipb working papers | Berlin, April 2017

Die ipb working papers werden herausgegeben vom Verein für Protest und Bewegungsforschung e.V. Sie erscheinen in loser Folge. Der Verein ist Träger des gleichnamigen Instituts. Dessen Aktivitäten sind unter <http://protestinstitut.eu> dokumentiert. Alle Texte aus der Reihe sind auf dieser Internetseite abrufbar.



Protestereignisse und Videoüberwachung in Berlin von Philipp Knopp und Frederike Müller-Späth ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Die Titelseite wurde unter Verwendung eines Fotos der Demonstration des Blockupy-Bündnisses in Frankfurt am Main im Jahr 2013 erstellt. Wir danken www.strassenstriche.net für die Bereitstellung des Fotos.

Das Foto ist lizenziert mit einer Creative Commons Lizenz (CC-BY-NC 2.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/>

Quelle:

<https://www.flickr.com/photos/strassenstriche/8918255716/in/album-72157633808616665/>

Die Autor/innen:

Philipp Knopp*, Zentrum Technik und Gesellschaft, Technische Universität Berlin
Frederike Müller-Späth, Ludwig-Maximilians-Universität München

* Zugleich Mitglied des Vereins für Protest- und Bewegungsforschung e.V.

Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Methodik	7
3.	Ergebnisse 1: Polizeipräsenz auf Demonstrationen	9
4.	Ergebnisse 2: Videoüberwachung von Versammlungen	10
5.	Fazit und methodischer Ausblick	16
6.	Quellen- und Literaturverzeichnis	18
	Anhang	19

1. Einleitung

In den letzten Jahren ist Videoüberwachungstechnik zu einer regelmäßigen Begleiterscheinung politischer Versammlungen geworden (Ullrich, 2014; Ullrich & Wollinger, 2011). Während in der juristischen Fachliteratur bereits eine umfangreiche Auseinandersetzung¹ mit der Thematik zu verzeichnen ist und Videoüberwachung von Versammlungen in Gerichtsverfahren als einschüchternd gedeutet wurde und damit als Eingriff in die Versammlungsfreiheit gilt (vgl. z.B. VG Berlin, 05.07.2010), blieb eine sozialwissenschaftliche empirische Bearbeitung des Forschungsfeldes bis vor kurzem weitgehend aus. ² Der gerichtlichen Deutung von Videoüberwachung als Abschreckung von Versammlungsteilnehmer_innen folgte die versammlungsrechtliche Implementierung von Eingriffsschranken in Bund und Ländern.³

Das Hauptaugenmerk der Beobachtungen lag auf dem Verhalten der Polizei und dem Einsatz von polizeilicher Videoüberwachungstechnik in den jeweiligen Versammlungssituationen.⁴ Zentrale Fragestellungen waren: Wann wird Videoüberwachung von Polizist_innen mitgeführt? Gibt es eine Verzerrung hinsichtlich der Anwesenheit von Videoüberwachung und einer antagonistischen inhaltlichen Ausrichtung der Versammlungen? Wie wird Videoüberwachung eingesetzt? Werden institutionelle Vorgaben und rechtliche Regelungen eingehalten? Und wie reagieren Demonstrierende auf Videoüberwachung?

Die 67 von uns beobachteten Demonstrationen fanden überwiegend in Berlin statt. Entsprechend unterlagen die Mahnwachen, Kundgebungen und Demonstrationen dem rechtlichen Rahmen des Berliner Versammlungsgesetzes, das Videoaufzeichnungen im Falle vorliegender Straftaten, bei tatsächlichen Anhaltspunkten für erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie zu polizeilichen Steuerungszwecken als Übersichtsaufnahmen ohne Speicherung in unübersichtlichen Situationen erlaubt. Der Erhebungszeitraum lag zwischen Dezember 2015 und September 2016. Zunächst sollen das Vorgehen und die Erhebungsmethode erläutert werden, da Demonstrationsbeobachtungen bisher recht selten in der Protestforschung als Erhebungsinstrument angewendet werden (Abschnitt 2). Es folgt die Darstellung bzgl. der Polizei- und Technikpräsenz auf den beobachteten Versammlungen (Abschnitt 3). Danach wird auf quantitative Ergebnisse zur Anwesenheit von Videoüberwachung (Abschnitt 4.1.) und Umgangsweisen von Polizist_innen mit Videoüberwachungstechnik eingegangen (Abschnitt 4.2.). Weiterhin werden einige Beobachtungen zu Reaktionen von Versammlungsteilnehmer_innen dargelegt. Abschließend werden die Ergebnisse hinsichtlich der oben aufgeführten Forschungsfragen reflektiert und einige Anregungen für zukünftige Demonstrationsbeobachtungen gegeben.

¹ Vgl. hierzu bspw. Arzt & Ullrich (2016), Kutscha (2011), Roggan (2012), N. Ullrich (2015).

² Das DFG-geförderte Forschungsprojekt „Videoüberwachung von Versammlungen und Demonstrationen. Praxis und Wissensformen von Polizei und Protestierenden“ (ViDemo; GZ: UL 389/3-1), in dessen Rahmen diese Beobachtungsstudie entstanden ist, befasst sich erstmals empirisch mit der Thematik. Für erste Befunde und theoretischen Verortung vgl. Ullrich & Wollinger (2011) sowie Ullrich (2014), zu polizeilichen Kategorisierungsprozessen Arzt & Ullrich (2016), zu Überwachungs-Gegenüberwachungsspiralen Knopp & Ullrich (2016) und zu Reaktionen Demonstrierender Ullrich (2011).

³ Vgl. §12a BundesVersammlG sowie auf Länderebene §1 VersammlG Bln.

⁴ An der Durchführung der Feldbeobachtungen waren beteiligt: Anna Bruckner, Viktoria Helbig, Clemens Jakob Poldrack, Peter Ullrich, Philipp Knopp und Frederike Müller-Späth. Wir danken insbesondere Victoria Helbig für Vorarbeiten und Peter Ullrich und Dieter Rucht für Kommentare zur vorliegenden Fassung.

2. Methodik

Beobachtungen von Versammlungen sind in der Protestforschung noch keine fest etablierte und elaborierte Methode. Ein ausgearbeitetes qualitatives Beobachtungsinstrumentarium ist daher in der wissenschaftlichen Literatur nicht zu finden. Zwar können allgemeine Konzeptionen ethnografischer Beobachtungen herangezogen werden; die besonderen Bedingungen von Versammlungen sind dabei jedoch kaum reflektiert. Eine Studie mit ausgearbeiteter Beobachtungsmethode findet sich bei McPhail und Schweingruber (1998). Sie beschreiben ein spezifisches Beobachtungs- und Erfassungsschema, welches aber quantitativer Natur ist und eher dem Zweck der Kategorisierung von Demonstrierenden dient. In unserer Studie sollen aber neben einer quantitativen Erhebung des Einsatzes von Videotechnik im Verhältnis zu Demonstrationsgrößen und der politischen Ausrichtung von Demonstrationen auch die Art und Weise der Verwendung von Videotechnik sowie die Interaktionen, die sich ggf. im Zusammenhang mit ihrem Einsatz entstehen, thematisiert werden.

Konkrete Leitfäden zur Demonstrationsbeobachtung, wie sie in vorliegender Untersuchung auch genutzt wurden, finden sich in der wissenschaftlichen Literatur nicht.⁵ Für die Ausarbeitung eines Leitfadens, der die Überprüfbarkeit der Vorgehensweise verbessert, können aber bei Bewegungsorganisationen Anregungen vorgefunden werden. So finden sich Leitfäden zur Demonstrationsbeobachtung u.a. bei „Bürger beobachten Polizei“⁶, bei der „Humanistischen Union“⁷ und dem „Arbeitskreis kritischer Jurist_innen“ der HU Berlin⁸. Diese Organisationen geben einerseits praktische Tipps, die Demonstrierenden helfen sollen, ihre Rechte wahrzunehmen. Andererseits haben sie auch Leitfäden zur Demonstrationsbeobachtung für Aktivist_innen entwickelt, die für das vorliegende Projekt als hilfreiche Ergänzung bei der Ausarbeitung des Beobachtungsleitfadens genutzt wurden. Anhand dieser Quellen und einschlägiger Fachliteratur aus der qualitativen Sozialforschung (vor allem der Europäischen Ethnologie und Soziologie) wurde ein auf die Anforderungen der vorliegenden Studie zugeschnittener Leitfaden erstellt.⁹

Vorgehen und Sampling

Im Jahr 2014 und 2015 verzeichnete die Berliner Versammlungsbehörde zwei Jahre in Folge Rekordzahlen für Versammlungsmeldungen. Mit fast 5.000 Versammlungen verdoppelte sich deren Zahl im Verhältnis zum Jahr 2010. 2015 überstieg die Gesamtzahl diese Marke nochmals (ohne Autor, 2015). Die hohe Anzahl von Versammlungen macht es für Forschende freilich schwierig, überhaupt das gesamte Versammlungsgeschehen zu überblicken oder gar mittels Demonstrationsbeobachtungen das gesamte Feld abzudecken. Zu beobachtende Versammlungen wurden daher so ausgewählt, dass das Sample eine möglichst große Varianz aufwies und dadurch einen Blick auf diverse Kontrastfälle zulässt. Das Sampling basierte auf Breite und Merkmalskontrastierung, später ergänzt um theoretisch-empirisches Wissen (bspw. bestimmte Einflussfaktoren für Polizeieinsätze wie Versammlungsgröße, Themenfelder etc.).¹⁰ Die Fallauswahl folgte also einem Trichterprinzip, bei dem die beobachteten Versammlungen zunächst so ausgewählt wurden, dass sie eine möglichst große Breite und Vielfalt zur

5 Das heißt jedoch nicht, dass Beobachtungen in der Bewegungsforschung vollkommen absent wären. Im hier interessierenden Forschungsfeld Überwachung, Polizei und Protest ziehen Autor_innen nicht selten persönliche Beobachtungen und Erfahrungen von Protestereignissen in den Forschungsprozess mit ein (vgl. z.B. Shaw, 2013 und Wood, 2015). Diese Studien arbeiten allerdings kein überprüfbares Erhebungsschema aus.

6 Vgl. https://www.buerger-beobachten-polizei.de/images/content/files/Gedaechtnisprotokoll_Leitfaden.pdf, 5.1.2017.

7 Vgl. bspw.: <http://www.humanistische-union.de/regionen/luebeck/detail/browse/2/back/luebeck/article/demonstrationsbeobachtung-durch-die-buergerrechtsorganisation-humanistische-union-zum-luebecker-aufm/>, 5.1.2017.

8 Vgl. <http://akj.rewi.hu-berlin.de/projekte/demo/konzept.html>, 5.1.2017.

9 Siehe Anhang.

10 Dabei wurde sich unter anderem an polizeilichen Gefahrenkategorien im Bereich des Protest Policing orientiert (vgl. dazu Ullrich, 2017).

Exploration des Feldes abbilden, um dann eine informierte Auswahl interessanter und relevanter Fälle zu treffen, bei denen der Einsatz von Videoüberwachungstechnik für wahrscheinlich erachtet wurde.

Für die Recherche von Demonstrationsterminen wurden neben Suchmaschinen auch Online-Terminkalender¹¹ sowie Facebook-Seiten einschlägiger Organisationen genutzt. Von den daraus hervorgegangenen Demonstrationsterminen wurden letztlich 41 Versammlungen im Jahr 2015 und 26 im Jahr 2016 besucht.¹² In der Erhebungsphase von Anfang 2015 bis Mitte 2016 beobachteten ein bis drei Forschende über eine Zeitspanne von wenigen Minuten bis hin zu mehreren Stunden unterschiedlichste Demonstrationen. Darunter fielen u.a. rechte Versammlungen mit Gegendemonstrationen, Demonstrationen von Tier-, Natur- sowie Menschenrechtsschützer_innen, Geflüchteten und Gewerkschaften. Insbesondere wurden auch politische Großereignisse wie der 1. Mai in Kreuzberg, der „Marsch der Entschlossenen“ des Zentrums für politische Schönheit und eine Demonstration gegen das Freihandelsabkommen TTIP berücksichtigt.¹³

Beobachtungsmethodik und Vorgehen im Feld

Videoüberwachung von Demonstrationen ist ein bisher wenig systematisch bearbeitetes Forschungsfeld. Aus diesem Grund wurde sich dem Untersuchungsgegenstand weitgehend offen in Anlehnung an die ethnographische Methode der teilnehmenden Beobachtung genähert.¹⁴ Die Beobachter_innen hielten sich im Bereich der Versammlungen auf und mischten sich unter die Demonstrierenden; bewusste Interaktionen wurden aber sehr selten eingegangen. Insofern wurden die Beobachtungen verdeckt durchgeführt, um Reaktionen auf die Forscher_innen möglichst gering zu halten. Während der Beobachtungen wurde darauf geachtet, keine Deutungen zu antizipieren oder verfrühte Interpretationen anzustellen. Es wurden stichpunktartige Notizen angefertigt, welche, insofern Polizist_innen sichtbar Videotechnik mitführten, zur Anfertigung eines detaillierten Feldprotokolls genutzt wurden. Feldnotizen wurden einerseits in der ‚klassischen Variante‘ mit Zettel und Stift, aber auch mittels Smartphone angefertigt. Somit wurde auch eine photographische Dokumentation möglich.¹⁵

Trotz der Fokussierung auf Videoüberwachung wurde zunächst eine breite Wahrnehmung der Demonstration bzw. Kundgebung angestrebt, bei welcher die kritische Selbstreflexion der Beobachtenden miteinbezogen wurde. So konnten die Rolle als teilnehmende_r Beobachter_in immer wieder hinterfragt und die möglichen Auswirkungen auf das Feld der Demonstration mitbedacht werden, da auch der oder die Forschende Reaktionen hervorrufen kann und nicht „unentdeckt“ bleibt, selbst wenn er/sie nicht aktiv am Demonstrationsgeschehen mitwirkt (vgl. Schmidt-Lauber, 2007). Beim Betreten der Demonstrationen wurde zunächst ein Überblick über die Situation, Stimmungen, Teilnehmer_innenzahlen, Zusammensetzung der Teilnehmenden, anwesende Polizeieinheiten etc. gewonnen. Diese Informationen wurden als Kerndaten in die Feldprotokolle aufgenommen. Insofern Videotechnik anwesend war, wurde für unsere Fragestellung relevanten Aspekten genauer nachgegangen („nosing

11 Es wurden v.a. die Internetseiten <https://stressfaktor.squat.net/termine.php>, <https://linksunten.indymedia.org/> (beide sind eher antagonistischen Protestgruppen zuzuordnen) und <http://bewegung.taz.de/termine> sowie die berlinweite Mailingliste des reflect e.V. (<http://www.reflect-online.org/ueber-reflect/maillinglisten>) genutzt.

12 Demonstrationen mit Gegendemonstrationen zählen dabei als eine Versammlungslage.

13 Die Demonstration gegen TTIP zählte mit über 150.000 Teilnehmenden zu den größten Demonstrationen der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland.

14 Die teilnehmende Beobachtung ist eine Vorgehensweise, bei der Forscher_innen Teil des Feldes werden, um durch ein Eintauchen ein holistisches Verstehen spezifischer sozialer Gefüge und Gruppen zu gewinnen. Bei der teilnehmenden Beobachtung wird ein wissenschaftliches Vorgehen verfolgt, welches die Forschenden über mehrere Monate hinweg mitten in das Geschehen des untersuchten Feldes hineinführt und das „Miterleben“ fokussiert (vgl. Cohn, 2014). In der vorliegenden Studie waren die Beobachter_innen jedoch nicht direkt in Demonstrierenden- oder Polizeigruppen involviert und konzentrierten sich v.a. auf das Phänomen Videoüberwachung.

15 Bei Fotoaufnahmen während der Beobachtungen muss darauf geachtet werden, dass diese – insbesondere bei der hier interessierenden Thematik – einen Eingriff in das Feld darstellen und z.T. auf Ablehnung durch die Akteure stoßen können (vgl. Abschnitt 4.3.).

around“).¹⁶ Dies umfasste nicht nur die Präsenz von Videotechnik in ihren unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten, sondern u.a. auch, ob und wie diese Technik filmend zum Einsatz kommt, ob ein Anlass dafür erkennbar ist, wie Kameras mitgeführt werden, wenn nicht gefilmt wird, und welche Reaktionen auf Seiten der Demonstrierenden erkennbar sind.

3. Ergebnisse 1: Polizeipräsenz auf Demonstrationen

Um ein breiteres Bild der Polizeieinsätze bei den beobachteten Demonstrationen zu zeichnen, werden zunächst auch technische Hilfsmittel, welche nicht direkt mit der Videoüberwachung in Verbindung stehen, wie Helme oder Gitterabsperungen („Hamburger Gitter“), sowie erste Einschätzungen zum Auftreten der anwesenden Polizist_innen dargelegt. Das Auftreten und die Zahl der Polizist_innen und die neben der Videotechnik eingesetzten Hilfsmittel können dem Wahrnehmungskontext von Videoüberwachung zugerechnet werden; sie ermöglichen bestimmte Handlungen, verhindern oder schränken diese ein und bedingen damit etwaige Interaktionen zwischen Polizist_innen und Demonstrierenden.

Eine hohe Polizeipräsenz im Vergleich zur Zahl der Teilnehmer_innen wurde besonders bei Protesten gegen rechte Aufmärsche wie BÄRGIDA (z.B. 045_FP_Demo), einer AfD-Demonstration (041_FP_Demo) und bei Gegenaktionen gegen eine NPD-Kundgebung vor dem für die Registrierung geflüchteter Menschen zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (im Folgenden „Lageso“ genannt) (045_FP_Demo) beobachtet. Linksgerichtete Gegenproteste wiesen dabei im Allgemeinen eine umfangreichere polizeiliche Begleitung auf. Auch bei thematisch anders gelagerten Veranstaltungen wurde teils ein im Verhältnis zur tatsächlichen Anzahl der Teilnehmenden sehr hohes Polizeiaufgebot festgestellt: Bei einer Demonstration unter dem Motto „Besetzen statt Räumen!“ lag das Verhältnis zwischen Demonstrierenden und Polizist_innen bei ca. 1 zu 3. Im Umfeld einer Solidaritätskundgebung für das autonome Hausprojekt „Rigaer94“ wurde trotz geringer Teilnehmer_innenzahl eine umfangreiche polizeiliche Begleitung des Protests festgestellt. Die Protestierenden bewegten sich in kleinen Gruppen vor allem abseits des Kundgebungsortes.

Bei den beobachteten Versammlungen traten Polizist_innen zumeist unbehelmt auf. Helme wurden in der Regel erst dann aufgesetzt, wenn es zu Zwangsmaßnahmen gegen Demonstrierende kam (041_FP_Demo) bzw. körperliche Zwangsmaßnahmen unmittelbar bevorstanden (048_FP_Demo). In einem Fall schien starker Regen, der Anlass für das Aufsetzen der Helme gewesen zu sein (046_FP_Demo). Insbesondere bei sogenannten „Rechts-Links-Lagen“ trennte die Polizei die Versammlungen auch durch Gitterabsperungen oder nutzte lokale Begebenheiten wie Bauzäune zur räumlichen Trennung der Versammlungen (bspw. 045_FP_Demo). Zudem wurden sog. „Hamburger Gitter“ auch zur Absperrung eines Gefährdungsgebiets während einer Demonstration gegen den großen Zapfenstreich zum 60-jährigen Bestehen der Bundeswehr (044_FP_Demo) sowie bei der „revolutionären 1.Mai-Demonstration 2015“ genutzt. Eine andere Form der räumlichen Trennung war ebenfalls bei letzterer Demonstration, aber auch im Umfeld einer Pegida-Demonstration in Dresden und einer Demonstration der „Identitären Bewegung“ in Berlin Mitte auffällig. Dabei wurden Einsatzfahrzeuge so dicht hintereinander abgestellt, dass ein etwaiges Durchkommen verhindert und bestimmte Straßen versperrt wurden sowie Blickkontakt zwischen linken und rechten Demonstrierenden weitestgehend verhindert wurde (51_FP_Demo).

16 Insofern keine neuen Beobachtungen zu verzeichnen waren, gingen die Beobachter_innen weniger detailliert vor. Wenn offenbar keine Videotechnik anwesend war, wurde die Beobachtung nach kurzer Zeit abgebrochen.

4. Ergebnisse 2: Videoüberwachung von Versammlungen

Quantitative Ergebnisse zur Anwesenheit von Videotechnik

Insgesamt wurde Videoüberwachungstechnik in unterschiedlichen Formen bei 41 der 67 beobachteten Versammlungen verzeichnet. Dazu zählen neben Hand- und Stabkameras auch Hubschrauber, sogenannte Beweis- und Dokumentationskraftwagen (BedoKws) bzw. TV-Übertragungswagen sowie der neue Wasserwerfer der Polizei „WaWe 10.000“, welcher ebenfalls über integrierteameratechnik verfügt. Bei Versammlungen mit Gegenprotest wurde Videotechnik besonders häufig offen mitgeführt. Dabei scheinen Teilnehmer_innenzahlen kaum eine Rolle zu spielen, da diese auf beiden Seiten teilweise stark divergierten, während Polizeikameras in fast allen Fällen von den Forschenden festgestellt werden konnten. Ausnahmen bildeten eine Versammlung der rechten Bürgerbewegung Marzahn sowie der „Sturm auf den Reichstag“ der NPD, bei denen keine Videotechnik zu sehen war.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei Versammlungen ohne Gegenproteste, die aber als antagonistisch eingestuft werden können. Diesen Versammlungen ist gemeinsam, dass die aufrufenden Organisationen als anarchistisch oder kommunistisch gelten bzw. eine radikale Ablehnung gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen (z.B. Kapitalismus, Patriarchat, Grenzregime, Privateigentum oder Staat) vertreten oder die Aufrufe und Mottos ebensolche ideologischen Haltungen suggerieren. Für diese Demonstrationen zeigt Tabelle 1, dass auch trotz teilweise sehr geringer Teilnehmer_innenzahlen Videotechnik mitgeführt wurde, während dies für nicht-antagonistische Versammlungen mit Ausnahme sehr großer Demonstrationen von mehr als 10.000 Teilnehmer_innen nur in Einzelfällen der Fall war. Dies verweist auf evtl. gesteigerte Risikoerwägungen bzgl. antagonistischer Demonstrationen, bei denen letztlich auch häufiger gefilmt wurde. Je größer die Demonstrationen sind, desto eher wird kommt auch Videotechnik zum Einsatz.

Tab. 1: Versammlungen mit Videotechnik nach Teilnehmer_innenzahl und Einordnung in antagonistisch/nicht-antagonistisch

	Antagonistisch	nicht-antagonistisch
< 100 Teilnehmer_innen	5/9 ¹⁷	1/10
100-1000 Teilnehmer_innen	10/11	1/6
> 1000 Teilnehmer_innen	6/9	3/5
Demonstration mit Gegenprotest ¹⁸	15/17	

Bei antagonistischen Demonstrationen mit mehr als 1.000 Teilnehmer_innen ist gleichermaßen auffällig, dass nur bei queeren und feministischen Demonstrationen keine Kameras anwesend waren, was auf geschlechterstereotype Risikozuschreibungen für Demonstrationen bzw. teilnehmenden Demonstrierenden schließen lassen könnte (vgl. dazu auch Ullrich 2017, Fußnote 32).

Mit Blick auf die Art der vorgefundenen Videotechnik lässt sich feststellen, dass vorwiegend Handkameras eingesetzt werden (siehe Tabelle 2). Hubschrauber wurden vor allem bei Großveranstaltungen eingesetzt. Hierzu zählen eine große antagonistische Demonstration mit mehr als 3.000 Teilnehmer_innen unter dem Motto „Heraus zum Tag X – Love R94, H8 Cops“, bei der es im Nachgang zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrierenden kam, sowie die verschiedenen Versammlungen des Berliner 1.Mai und einer Großdemonstration gegen TTIP mit geschätzten 150.000

¹⁷ Die Zahlenangaben spiegeln wider: Anzahl der Versammlungen mit Videotechnik / Anzahl insgesamt beobachteter Versammlungen in dieser Kategorie.

¹⁸ Bis auf ein Ereignis – eine antisraelische Demonstration mit proisraelischer Gegendemonstration – handelt es sich hier um rechte Versammlungen mit Gegenprotest.

Teilnehmenden. Nur bei einer Kundgebung mit unter 500 Teilnehmer_innen wurden ebenfalls Hubschrauber eingesetzt. Im Umfeld der Kundgebung kam es, wie durch die Organisator_innen des „Blockupy“-Bündnisses angekündigt, aber zu dezentralen Blockaden des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Während für Hubschraubereinsätze entsprechend der Gesetzeslage zu Übersichtsaufnahmen nur bei unübersichtlichen Protestereignissen und in der Regel bei Großereignissen erfolgen, ist eine Systematik für Einsätze von fahrzeuggestützter Überwachungstechnik kaum zu beobachten. Dies verweist auf dahinterliegende (institutionelle) Wissensbestände und Erwartungen an die jeweiligen Einsätze, die durch ethnografische Beobachtungen, wie sie hier durchgeführt wurden, nicht zugänglich sind. So lag die Anzahl der Teilnehmenden bei den entsprechenden Demonstrationen zwischen 40 und 19.000. Eine tatsächliche Bedienung der Dualkamera eines TV-Übertragungswagens konnte nur in einem Fall, am Endkundgebungsort der antifaschistischen Silvio-Meier-Demonstration, sicher festgestellt werden.

Tab.2: Art der anwesenden Videotechnik nach Demonstrationsgröße.

	Videotechnik anwesend	Davon mit Handkameras	Davon mit fahrzeuggestützter Videotechnik ¹⁹	Davon mit Hubschraubereinsatz	Gesamtanzahl
< 100 Teilnehmende	6	6	2	0	19
100 - 1.000 Teilnehmende	11	11	3	1 ²⁰	17
> 1.000 Teilnehmende	9	9	3	3	14
Demonstration mit Gegenprotest	15	15	6	0	17

Nutzung der Überwachungstechnik

Bei den meisten beobachteten Versammlungen kam die mitgeführte Videotechnik nicht filmend zum Einsatz. Die unterschiedlichen Nutzungsweisen und beobachteten Handlungen abseits des Filmens sollen hier dargestellt werden, bevor sich den Situationen, in denen gefilmt wurde, zugewandt wird.

Nutzung abseits des Filmens

Vorbereitungshandlungen in örtlicher Nähe zum Versammlungsgeschehen konnten zum Teil lange vor dem Demonstrationsbeginn beobachtet werden. Bei einer Kundgebung, bei der eine mögliche Eskalation des Protests bereits im Vorfeld medial diskutiert wurde,²¹ waren zweieinhalb Stunden vor Veranstaltungsbeginn innerhalb kurzer Zeit zwei Polizisten zu sehen, die Kameras in der Hand hielten. Einer der Polizisten befand sich vor einem Polizeifahrzeug und drückte verschiedene Knöpfe an einer großen Stabkamera. Ein paar hundert Meter weiter bediente ein in einem VW-Bus sitzender Polizist eine kleine

19 Die Kategorie umfasst sog. Beweis- und Dokumentationskraftwagen (BeDoKw), TV-Übertragungswagen sowie Wasserwerfer mit Videokameras.

20 Hierbei handelt es sich um eine Kundgebung und Versuche, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu blockieren.

21 Hier handelte es sich um die Demonstration vom 9.7.2016 „Rigaer 94 verteidigen – Investorenträume platzen lassen“, bei welcher im Vorfeld bereits ein großes Polizeiaufgebot angekündigt wurde.

Handkamera. Ebenfalls wurde aufgezeichnetes Videomaterial während einer Versammlung durch Beweis- und Dokumentationsbeamten_innen gesichtet. Gemeinsam mit zwei Kollegen widmet sich ein Polizist während der Kundgebung ausgiebig seiner Kamera. Es wirkt, als würde Material gesichtet, das bereits auf der Kamera vorhanden ist. Die Beamten lachen mehrfach und zeigen auf den Bildschirm (059_FP_demo).

Bezüglich der Haltung der Kamera bei Nichtbetrieb existieren polizeiliche Dienstvorschriften. Eine gängige Anweisung der Berliner Polizei, die anlassbezogen ergänzt werden kann, ist es, Fotoapparate und Kameras im Versammlungsgeschehen so zu führen, dass deutlich zum Ausdruck gebracht wird, dass keine Aufnahmen erfolgen (vgl. auch Arzt & Ullrich, 2016, 48). Dies soll bspw. durch die Ausrichtung des Objektivs auf den Boden angezeigt werden. Das wirft die Frage nach der Umsetzung dieser Vorgabe in der alltäglichen Praxis auf. Eine Haltung der Kamera, die deutlich macht, dass nicht gefilmt wird, ist häufig anzutreffen, etwa wenn Polizist_innen das Kameraobjektiv nicht in Richtung der Versammlung oder auf den Boden halten. Es gab jedoch mehrere Situationen, in denen für die Beobachter_innen nicht erkennbar war, ob Demonstrierende gefilmt werden, da das Kameraobjektiv erkennbar in Richtung der Versammlung zeigte. Diese Abweichungen vom häufig weisungskonformen Tragen der Kameras wurden bspw. während Gegenveranstaltungen zu einer NPD-Kundgebung vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) beobachtet. Zu Beginn hielten drei von vier beobachteten Beamten_innen ihre Kamera so, dass das Objektiv auf Brusthöhe in Richtung Gegendemonstrant_innen zeigte. Ein Polizist, der sich hinter einer Absperrung aufhielt, verblieb so bis zum Ende der NPD-Kundgebung. Während Gegenprotesten zu einer Demonstration des Berliner Pegida-Ablegers BärGida wurden alle Kameras in Richtung der Gegendemonstrierenden gehalten. Bei der palästinasolidarischen Demonstration zum Nakba-Tag und deren Gegendemonstration war ebenfalls nicht eindeutig zu erkennen, ob Videoaufnahmen anfertigt wurden (069_FP_Demo). Es waren mindestens fünf Polizist_innen mit Kameras vor Ort; mehrere hielten Stabkameras so, dass sie filmen könnten, auch wenn sie kein Objekt erkennbar fokussierten. Die Beamten_innen befanden sich zudem auf dem Platz zwischen den beiden Demonstrationen, sodass weitläufige Aufnahmen der Demonstrationen leicht zu erstellen wären. In allen Fällen konnte nur deswegen vermutet werden, dass nicht gefilmt wird, weil die Beamten_innen die Kameras locker hielten, drehten und/oder nicht ersichtlich fokussierten.

In einem Fall wurde die Videoüberwachungstechnik recht eindeutig und anscheinend bewusst eingesetzt, um Überlegenheit zu demonstrieren (001_FP_Demo). Die Beobachter_innen hielten sich am Rande einer Demonstration in unmittelbarer Nähe einer Polizistengruppe mit Kamera auf. Ein Polizist nahm die Beobachter_innengruppe wahr, fragte diese in herausforderndem Tonfall und richtete die Kamera auf sie. Die Beobachtenden bejahten dies und antworteten, dass sie nur beobachten würden. Daraufhin entgegnete der Polizist mit noch immer auf die Gruppe gerichteter Kamera: „Wir auch.“ Unterdessen fotografierte ein anderer Polizist aus der Gruppe die Szene und vorbeilaufende Demonstrierende. Es wurde deutlich, dass der Polizist die Praxis des Beobachtens, welche hier ihm und seinen Kolleg_innen galt, nicht unbemerkt lassen wollte und seine Überlegenheit in dieser an sich völlig ungefährlichen Situation mithilfe der Kamera demonstrierte. Die Botschaft, die er vermitteln will, ist klar: Ich habe euch im Blick und kann jeden Schritt festhalten. Auch bei einer rechten Demonstration mit Gegenprotest hielten die Polizist_innen in erster Reihe die Kameras so, dass sie für die Demonstrierenden eindeutig zu sehen waren. Zwar wurde wohl nicht gefilmt, da kein rotes Licht an der Kamera zu sehen war, aber es wird verdeutlicht, dass die Kameras jederzeit zum Aufzeichnen bereit sind.

Die unterschiedlichen Trageweisen der Kamera beeinflussen zudem, inwiefern sie von den Demonstrierenden und Beobachter_innen wahrgenommen werden können. Kameras auf Brusthöhe oder geschultert sind deutlich schneller und besser zu sehen, während seitlich und tiefer getragene Kameras meist nur aus der Nähe erkennbar sind. Eine weitere und oft beobachtete Art, Handkameras zu tragen, wenn sie offensichtlich nicht im Einsatz sind, ist das Einstecken in die Montur. Bei sehr vielen Demonstrationen konnte diese Praxis der „Unterbringung“ der Kamera beobachtet werden. Den Beobachter_innen fielen diese oft nur auf, weil sie darauf ganz bewusst achteten. Aus einer gewissen Distanz verschmolzen die Kameras regelrecht mit der dunkelblauen Einsatzkleidung der Bereitschaftspolizei, sodass sie oft erst bei näherer Betrachtung zu erkennen waren.

Raumnutzung durch kameraführende Polizist_innen

Handkameras finden in unterschiedlichen Einsatzbereichen während der Demonstrationen Verwendung. Zunächst werden BeDo-Beamt_innen („Beweissicherung und Dokumentation“) betrachtet, die integraler Bestandteil von Gruppen sind, welche wiederum feste Positionen in der Demonstrationsbegleitung innehaben. Die in Einsatzgruppen integrierten BeDo-Beamt_innen filmten ausschließlich in Situationen, in denen auch für die Beobachter_innen ein Anlass für die Videoüberwachung, z.B. Rängeleien oder Zwangsmaßnahmen, ersichtlich war (048_FP_Demo), bzw. setzten zum Filmen an, wenn es zu geringfügigen Körperkontakt zwischen Demonstrierenden und Polizist_innen kam (045_FP_Demo).

Neben dem Filmen konnten weitere Tätigkeiten dieser Beamt_innen beobachtet werden. Eine Polizistin verfolgte das Geschehen der Demonstration rückwärtslaufend, während der Rest der Polizist_innen, die den Demonstrationzug vorn begleiteten, von der Demonstration abgewandt nach vorn blickte. Ähnliches konnte auch bei einer Demonstration am 1.Mai 2016 beobachtet werden: Vor dem Demonstrationzug liefen etwa 50-75 Polizist_innen, ein Teil von ihnen auch rückwärts, sodass sie die Demonstrierenden und direkt beobachteten und eine erhöhte Aufmerksamkeit signalisierten. In einer weiteren Situation griff ein Beamter nach kurzem Filmen auch selbst in eine Konfliktsituation ein (048_FP_Demo), indem er Demonstrierende, welche die Ausfahrt eines kurz zuvor besetzten Haus blockierten, abdrängte und zur Seite drückte.

Neben den integrierten BeDo-Beamt_innen konnten bei vielen Demonstrationen kleinere Gruppen kameraführender Polizist_innen beobachtet werden, die sich separat rund um die Demonstration bewegten. Diese bestanden aus ein bis zwei kameraführenden Beamt_innen und jeweils ein bis zwei Sicherheitsbeamt_innen. Die separaten Trupps zeichneten sich also durch eine aktive und flexible Raumnutzung aus und wurden mehrmals dabei beobachtet, wie sie erhöhte Positionen (Betonblöcke, Fenstersimse, Trittbretter von Polizeibussen, große Blumentöpfe) einnahmen und die Demonstration von dort aus beobachteten oder filmten (vgl. 044_FP_Demo; für Filmen: 043_FP_Demo; 045_FP_Demo; 046_FP_Demo; 075_FP_Demo). Dadurch waren sie und die Kameras auch besonders gut sichtbar und zeigten den Demonstrierenden damit deutlich die Anwesenheit von Überwachungstechnik und ihren möglichen bzw. aktuellen Gebrauch an. Im Gegensatz dazu war bei der Silvio-Meier-Demonstration zu sehen, wie eine Beamtin hinter einem Baucontainer versteckt filmte, bis die gesamte Demonstration vorbeigezogen war. Zwei andere BeDo-Beamt_innen filmten jeweils nur so lange, bis der vordere Demonstrationsblock vorbeigezogen war, um sich dann mehrmals wieder zur Spitze der Demonstration zu bewegen und abermals denselben Bereich zu filmen. Zudem suchten lose agierende Polizist_innen auf Hinweis ihrer Kolleg_innen bei einer Demonstration gezielt nach nicht näher bekannten Personen oder Gegenständen innerhalb der Demonstration.

Aufnahmesituationen

Nach den polizeilichen Umgangsweisen mit Videotechnik abseits des Filmens sollen nun Situationen behandelt werden, in denen offensichtlich Videoaufnahmen bzw. -aufzeichnungen erfolgten. Dabei stehen vor allem mögliche Ursachen für Videoüberwachung sowie beobachtete Handlungsabläufe der filmenden Polizist_innen im Vordergrund. Die Gründe für den Einsatz von Kameras oder Fotoapparaten waren für die Beobachtenden nicht immer eindeutig ersichtlich. Beispielsweise wurden die Demonstrierenden im Vorbeigehen fotografiert, obwohl die Situation friedlich erschien (001_FP_Demo). Es finden sich für die Aufzeichnungen mittels Handkamera wiederkehrende Situationen. Dabei handelt es sich aber nicht unbedingt um kausale Zusammenhänge, da teilweise bereits vorher gefilmt wurde und kein konkreter Anlass erkennbar war. So wurde bei einer Gegendemonstration zur Kundgebung der völkischen „Identitären Bewegung“ in Berlin-Mitte die Menge, welche sich zur Route der vorbeilaufenden Demonstration positioniert hatte, von einem frontal seitlich auf einer Erhöhung stehenden Polizisten gefilmt (FP_075_Demo). Der Polizist hielt die Kamera mit beiden Händen in Richtung der Gegendemonstration und sprach gleichzeitig, was darauf schließen lässt, dass er die Aufnahme mit

Zusatzinformationen versorgte. Es gab in dieser Situation keine konkreten Anlassfälle, die eine Videoüberwachung versammlungsrechtlich legitimieren würden; auch befanden sich nur rund 200 Demonstrierende vor Ort. Mehrmals konnte beobachtet werden, dass in Situationen, in denen Polizist_innen Zwangsgewalt ausübten, gefilmt wurde. Dazu zählten Festnahme- bzw. Beschlagnahmungssituationen und einmal die Räumung einer Blockade nach einer Besetzungsaktion.²² In anderen Situationen liegt der Grund für den polizeilichen Einsatz in Handlungen der Demonstrierenden. Bei einer Demonstration des „Zentrum für politische Schönheit“ rissen mehrere Demonstrierende Bauzäune um und rannten auf einen Platz vor dem Bundestag, um dort Erdlöcher als Gräber auszuheben. Dabei kam es zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrierenden und Festnahmen (033_FP_Demo). Auch bei verbalen wie körperlichen Konfrontationen zwischen rechten und linken Demonstrant_innen wurden Beamt_innen beim Filmen beobachtet, so beispielsweise bei einer Demonstration der AfD und entsprechender Gegendemonstration (041_FP_Demo). Einzelne AfD-Sympathisant_innen versuchten die Gegendemonstration anzugreifen. Die Polizei hielt sie zurück, filmt aber die Seite der Gegendemonstrierenden und nicht die der Angreifenden. Die AfD-Demonstration wurde auch gefilmt, aber aus etwas größerer Entfernung und von einem erhöhtem Standpunkt aus. Beide Seiten sahen sich hier mit Videoüberwachung konfrontiert. Zudem wurde während nicht-konfrontativen, aber strafrechtlich relevanten Handlungen durch Demonstrierende gefilmt, bspw. dem Zünden von Pyrotechnik. Teilweise filmten Beamt_innen auch nach den Vorfällen in anderen Bereichen von Demonstrationen weiter, ohne dass hierbei konkrete Anlässe erkennbar wurden. In diesen Fällen scheint ein erster, einen Eingriff begründender Anlass – im Fall der bereits angesprochenen antifaschistischen Silvio-Meier-Demonstration das Zünden von Pyrotechnik –, sehr ausgiebig genutzt worden zu sein, um Aufnahmen weiter Bereiche der Versammlung anzufertigen. Der Einsatzgrund ist aber ggf. nicht für alle Demonstrierenden, die sich z.T. weit weg vom ursprünglichen Ort des Anlasses befanden, ersichtlich. So kritisierten die Silvio-Meier-Demonstration im Jahr 2015 ebenfalls beobachtende Jurist_innen etwa die anlasslose umfangreiche Videoüberwachung.²³ Das Fehlen eines wohl auch für Demonstrierende ersichtlichen und nachvollziehbaren Anlasses für den Kameraeinsatz kann, wie bisherige Befragungen ergaben, zur Ablehnung des Einsatzes und dem Empfinden führen, die Maßnahmen seien ungerechtfertigt und illegal (Ullrich, 2012).

Interaktionen und Reaktionen auf Videoüberwachung

Der Einsatz vonameratechnik durch die Beamt_innen blieb von den Demonstrierenden nicht unkommentiert. Hier sollen nun Handlungen von Demonstrierenden angeführt werden, die auf Videoüberwachung Bezug nehmen und mit Gary T. Marx als „neutralization techniques“ (Marx, 2003) bezeichnet werden können.

Formen des verbalen Protests gegen das Filmen durch die Polizei waren Parolen („Kameramann, Arschloch!“, „BRD – Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt!“, etc.), aber auch Ansagen seitens der Demonstrationsmoderation, dass das Filmen der Demonstration durch die Polizei widerrechtlich sei, die Veranstaltung kriminalisiere und daher einzustellen sei (075_FP_Demo; 046_FP_Demo). Bei einer Gegendemonstration zu einer Kundgebung der „Identitären Bewegung“ kam es zu einem kleinen Handgemenge zwischen Demonstrierenden und Polizei, was einen Kameraeinsatz nach sich zog. Es folgten wütende verbale Reaktionen: „Bulle, pack die scheiß Kamera weg!“ und „Deutsche Polizisten schützen Nazis und Faschisten“. Zudem wurden die filmenden und die Demonstrierenden zurückhaltenden Polizist_innen angeschrien („Eyyy, ey lass ihn!“). Auf einer Demonstration wurden (polizei-)kritische Beobachter_innen angetroffen („kritische Jurist_innen“). Einen großen Teil ihrer im Nachgang herausgegebenen Pressemitteilung widmeten sie dem ihrer Einschätzung nach unrechtmäßigen Einsatz von Videoüberwachungstechnik. Die Beobachtung in Kombination mit späterer Pressearbeit kann

22 Ob die Grundlage des Filmens Reaktionen von Demonstrierenden auf den polizeilichen Gewalteininsatz waren, kann nicht beurteilt werden.

23 Vgl. <http://www.akj-berlin.blogspot.de/2015/11/durch-den-regen-durch-marzahn.html>, 22.11.2015.

als eine Form der Gegenüberwachung betrachtet werden, die darauf angelegt ist, polizeiliches Fehlverhalten öffentlich bekannt zu machen und u.a. Videoüberwachung kritisch zu begleiten.

Bei mehreren Demonstrationen wurden auch Personen beobachtet, die die Demonstrationen selbst fotografierten oder filmten. Dies waren zum einen professionelle Journalist_innen, zum anderen aber auch Demonstrierende, welche meist ihre Smartphone-Kameras nutzten. Aufnahmen durch Demonstrierende waren beispielsweise bei Übergriffen und Festnahmen durch die Polizei zu sehen. So kam es im Rahmen der Proteste gegen die Räumung des autonomen Hausprojekts „Rigaer 94“ dazu, dass sich ein filmender Demonstrierender und ein filmender Polizist gegenüberstanden: Der rückwärts hinter einer Gruppe von Polizist_innen, die gerade eine Festnahme durchgeführt hatte, laufende Beamte filmte die folgenden Demonstrierenden. Ein Demonstrant hatte ein Smartphone in der Hand, mit welchem er offensichtlich ebenfalls filmte. Dabei fordert er die Polizist_Innen auf, die Hausbewohner_innen in Ruhe zu lassen und sich um andere Dinge zu kümmern. Dass der Demonstrant das Geschehen filmte, blieb von den Polizist_innen unkommentiert. Der Polizist hielt nur unverändert die Kamera auf den Mann mit Smartphone.

Formen der Gegenüberwachung und das Filmen von Demonstrationen durch Demonstrierende stießen jedoch zum Teil auch auf Kritik von den Demonstrierenden selbst. So forderte die Moderation der Silvio-Meier-Demonstration neben der Polizei auch die Demonstrierenden dazu auf, das Filmen zu unterlassen, da die angenommene spätere Veröffentlichung von Bildmaterial in sozialen Medien Teilnehmer_innen gefährde.²⁴ Bei der Recherche von Äußerungen von Demonstrierenden und Polizei zu den jeweiligen Demonstrationen (Pressemitteilungen, Tweets, etc.) zeigte sich auch, dass Hinweise bzgl. der Videoüberwachung in sozialen Medien geteilt wurden. Einerseits twitterte die Berliner Polizei, dass Übersichtsaufnahmen durch Hubschrauber durchgeführt wurden, andererseits wurden auch von Demonstrierenden Hinweise auf Videoüberwachung im Internet verbreitet.²⁵

Tab. 3: Neutralisierungstechniken

Neutralisierungstechnik	Beschreibung
Verbaler Protest	Rufen von videoüberwachungs- und polizeikritischen Sprechchören, Lautsprecheransagen, Beleidigungen der Polizei
Gegenüberwachung	Spezialisierte Polizeibeobachtung, polizeikritische Öffentlichkeitsarbeit, Filmen der Polizei
Informationsweitergabe	Warnen anderer Demonstrierender vor Videoüberwachung, z.B. via sozialer Medien
Sichtschutz	Umnutzung von Kundgebungsmitteln (Transparente, Regenschirme) als Sichtschutz
Kleidung	Kollektives Tragen schwarzer Kleidung

Auch präventive Formen des Schutzes vor Videoüberwachung und „Vermummung“ waren festzustellen. Dazu zählt neben schwarzer Kleidung auch das durchgängige Tragen von Transparenten auf Nasenhöhe, um das Gesicht teilweise zu verdecken, obwohl auf den entsprechenden Veranstaltungen zumindest anfänglich keine Videoüberwachung ersichtlich war (044_FP_Demo). Auf einer Demonstration wurden auch Regenschirme zur Verfügung gestellt, die dem Schutz vor Videoüberwachung dienen

²⁴ Vgl. für eine exemplarische Darstellung linker Diskussionen um Gegenüberwachung Knopp & Ullrich (2016).

²⁵ Die Berliner Polizei nutzt u.a. dafür einen „Einsatz“-Account: https://twitter.com/PolizeiBerlin_E.

können (082_FP_Demo).²⁶ In der Auseinandersetzung mit Videoüberwachung kommen somit geläufigen Mitteln und Prozeduren neue Funktionen zu, um Videoüberwachung zu vermeiden. Die hier beschriebenen Neutralisierungstechniken werden in Tabelle 3 zusammengefasst.

Weiterhin brachen Demonstrierende einmal eine künstlerische Aktion in dem Moment ab, als ein Polizist seine Kamera in ihre Richtung drehte (033_FP_Demo). Neben den direkt beobachtbaren Handlungen in der Auseinandersetzung um Videoüberwachung durch Demonstrierende war ein Demonstrant, der eher antagonistischen Spektren zuordnen war, im Gespräch mit der Beobachterin sicher, dass er in diesem Moment videoüberwacht werde, aber nicht wisse, was man dagegen machen solle. Für die Beobachterin war allerdings kein Einsatz von Videotechnik ersichtlich. Diese Aussage bringt das Empfinden zum Ausdruck, ‚immer‘ überwacht zu werden, egal ob dies unmittelbar erkennbar ist oder nicht.

5. Fazit und methodischer Ausblick

Durch unsere Beobachtungen konnten diverse Erkenntnisse zur Praxis der Videoüberwachung auf Demonstrationen gewonnen werden. Es konnte zunächst empirisch belegt werden, dass Videoüberwachungstechnik insbesondere bei sogenannten Rechts-Links-Lagen und Demonstrationen von antagonistischen Protestspektren zu einer ständigen Begleiterscheinung von Versammlungen geworden ist, auch wenn nur gelegentlich Aufnahmen getätigt wurden. Diese waren zumeist auch mit einem höheren Polizeiaufgebot verbunden. Insbesondere bei (rechten) Demonstrationen mit Gegendemonstrationen ließ sich eine stärkere Ausrichtung der Polizei (Präsenz und Blickrichtung) auf den Gegenprotest feststellen. Bei anderen Versammlungslagen ergibt sich ein durchaus differentes Bild. Diese Verzerrung bei der Anwesenheit von Videotechnik legt nahe, dass sowohl Thema als auch aufrufende Gruppen und damit verbunden erfahrungs- und wissensbasierte Gefahreinschätzungen seitens der Einsatzleiter_innen relevant sind. Das müsste in neuerlichen Beobachtungen und Befragungen jedoch weiter geprüft werden, da Demonstrationen zu bestimmten Themen teilweise nur einmalig beobachtet wurden.

Es wurde deutlich, dass einerseits die Überwachung von Demonstrationen mittels Videotechnik mit einer ausgedehnten Raumnutzung und Einbeziehung lokaler Begebenheiten durch die kameraführenden Beamt_innen verbunden ist. Auf der anderen Seite wurden technische Hilfsmittel dazu verwendet, die Raumnutzung der Demonstrierenden einzuschränken; die Präsenz von Videotechnik schien zumindest in einem Fall auch ein Faktor für eine „sanfte“ Einschränkung der Raumnutzung durch Demonstrierende zu sein. Eine abschließende Beurteilung der Rechtmäßigkeit der während der Beobachtungen durchgeführten Videoüberwachung ist kaum möglich. Zum Teil erschien es, als ob anlasslos gefilmt wurde bzw. rechtlich Überwachungsmaßnahmen legitimierende Anlässe für ein sehr umfangreiches Videografieren der betroffenen Demonstrationen genutzt wurden. Dienstanweisungen bzgl. der Kameralhaltung in Fällen, in denen nicht gefilmt wurde, sind in einigen Fällen nicht eingehalten worden. Auf Seiten der Demonstrierenden konnten Reaktionen auf Videoüberwachung beobachtet werden, die einerseits dem Schutz vor Überwachung dienen, andererseits aber auch eine durchaus umstrittene Aneignung von Videotechnik zur Überwachung der Polizei darstellen. Im Sinne einer reflexiven Etablierung ethnografischer Beobachtungen im Methodenrepertoire der Protest- und Beobachtungsforschung sollen nun abschließend einige Erfahrungen, Probleme und mögliche Folgerungen für detailliertere Beobachtungsstudien reflektiert werden.

Zum Teil erwies es sich als schwierig, bei Interaktionen zwischen filmenden Polizist_innen und Sammlungsteilnehmer_innen beide Seiten gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Beobachtung der videoüberwachenden Polizist_innen erforderte zum Teil, sich hinter die Kamerateams zu begeben, um zu sehen, ob tatsächlich gefilmt wurde. Somit gerieten die Reaktionsweisen von Demonstrierenden oft

²⁶ Dabei handelte es sich um eine Aktion des kapitalismuskritischen Blockupy-Bündnisses, zu dessen zentralen Symboliken mit Demonstrationslogos beschriftete Regenschirme zählen.

aus dem Blick. Zumal diese, wie Teilnehmende von ebenfalls im ViDemo-Projekt durchgeführten Gruppendiskussionen berichteten, teils nur aus kaum merklichen Handbewegungen zum Schutz des Gesichts bestehen. Daher ist es für weitere Beobachtungen ratsam, mit mehreren Teams von mindestens zwei Personen vor Ort zu sein. Dadurch könnte sowohl das Agieren der Polizei sowie das Verhalten der Demonstrierenden, insbesondere auch in ihren Wechselspielen, genauer beschrieben werden. Wenn sich Beobachtende in unterschiedlichen Bereichen der Demonstration aufhalten und somit auch den Beginn einer Überwachungssituation eher erfassen können, ließen sich noch ergiebigere Ergebnisse bzgl. der Raum- und Kameranutzung durch Polizist_innen erzielen.²⁷ Das gilt besonders für Demonstrationen und große Kundgebungen, da diese schlechter zu überblicken sind. Eine Vergleichszahl kann aus einem Feldinterview mit den kritischen Jurist_innen der Freien Universität Berlin herangezogen werden. Diese beobachteten eine Demonstration mit einer Teilnehmer_innenzahl zwischen 1.500 und 2.000 Personen mit 10 Zwei-Personen-Teams.

Auch die Möglichkeiten einer Akkreditierung von Beobachter_innen wären zu eruieren. In den meisten Fällen war bei unseren Beobachtungen ein Zugang zu den Demonstrationen ohne weiteres möglich; jedoch wurde auch einmalig eine Forscherin von einem Polizisten abgewiesen. Des Weiteren stellen Demonstrationen z.T. hochdynamische Interaktionszusammenhänge dar, in denen Forscher_innen ggf. das konflikthafte Aufeinandertreffen zwischen Polizei und Demonstrierenden nur bedingt vorhersehen und sich zurückziehen können. Dabei ist vor allem auch an mögliche Einkesselungen zu denken, die auch mit polizeilichen Ermittlungen gegen Forschende verbunden sein könnten. Bei einer rechten Versammlung wurde der Beobachterin auch der Zugang verwehrt, daher könnte die Möglichkeit sich als Forscher_in auszuweisen, ggf. auch den Feldzugang erleichtern. Um hier eine gewisse Sicherheit beim Feldzugang zu gewähren, könnte eine Akkreditierung von Forschungseinrichtungen durchaus nützlich sein, z.B. in Form von Ausweisen oder direkter Anmeldung bei der Einsatzleitung.

Insbesondere die quantitativen Ergebnisse zur Anwesenheit von Videoüberwachung werfen Fragen nach hinter dem Einsatz von Videotechnik liegenden Wissensbeständen auf. Daher ist es sinnvoll, weitere Rahmendaten für die zu beobachtenden Demonstrationen zu erheben. Um eine „Verhältnismäßigkeit“ des polizeilichen Personal- bzw. Technikaufgebots abschätzen zu können, ist sicherlich auch die angemeldete Teilnehmer_innenzahl neben den aufrufenden politischen Spektren und der tatsächlichen Teilnehmer_innenzahl ein gewichtiger Faktor. Weiterhin gab es Indizien, dass die Thematik der Veranstaltungen und ggf. die Vorgeschichte durchaus eine Rolle spielen könnten. Ist beispielsweise eine Veranstaltung in eine politische Kampagne oder einen Protestzyklus eingebettet, in denen zuvor besonders viele Menschen mobilisiert wurden, könnte die Polizei auf der Basis dieses Wissens eine höhere Einsatzstärke und erhöhten Einsatz von Videotechnik anbieten.²⁸ Auch bestimmte zu erwartende Protestgruppen könnten zur Einschätzung eines erhöhten Gefahrenpotentials führen. Dabei dürften wohl kriminalstatische Erkenntnisse eine gewisse Rolle bei der Einsatzplanung spielen.

Hinsichtlich dieser Wissensstrukturen lassen sich durch die Beobachtungen letztlich nur Vermutungen anstellen, was allerdings als Ergänzung zu anderen Erhebungsverfahren durchaus sinnvoll sein kann, um Fragen an die weitere Forschung zu entwickeln und vice versa die praktische Umsetzung von Wissensstrukturen zu untersuchen. Um ein Bild vom Versammlungsgeschehen jenseits von polizeilichen oder aktivistischen Deutungen zu erlangen, erscheint die ethnografische Beobachtung als einzig mögliche Methode, auch wenn sie einen größeren Mitteleinsatz (mehr Beobachter_innen) erfordert, um selektive Wahrnehmungen zu verringern.

27 Möglich wäre bspw. eine Art Demonstrationskartografie zur Erhebung der Raumnutzung durch BeDo-Beamt_innen oder zur Erhebung der besonders oder potentiell von Videoüberwachung betroffenen Bereiche der Demonstration. Gleichmaßen könnten dabei praktische Umsetzungen von Wissensstrukturen sichtbar gemacht werden, wie etwa Risikozuschreibungen für bestimmte Bereiche von Demonstrationen.

28 So gab es im Vorfeld der Demonstration „Besetzen statt Räumen“, zu der nur 40-50 Personen kamen, Versammlungen mit deutlich höherer Teilnehmer_innenzahl. Zudem gab es in Berlin mit dem Bündnis „Zwangsräumung verhindern!“ eine mobilisierungsstarke Bewegung zum Thema und der Verfassungsschutz erachtet es als Schwerpunktbereich des „Linksextremismus“.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Arzt, C., & Ullrich, P. (2016). Versammlungsfreiheit versus polizeiliche Kontroll- und Überwachungspraxis. *Vorgänge*, (213), 46–60.
- Cohn, M. (2014). Teilnehmende Beobachtung. In C. Bischoff, K. Oehme-Jüngling, W. Leimgruber (Hrsg.), *Methoden der Kulturanthropologie*. (71-85). UTB.
- Demnitz, J., Groschupf, J. (07.02.2015). Protest gegen Abriss von Häusern für die A100. *Der Tagesspiegel*. Abgerufen von <http://www.tagesspiegel.de/berlin/autobahnverlaengerung-berlin-protest-gegen-abriss-von-haeusern-fuer-die-a100/11341046.html>.
- Knopp, P., & Ullrich, P. (2016). Kampf um die Bilder. Videoüberwachung und Gegenüberwachung von Demonstrationen in Österreich. *Juridikum*, (4), 527–537.
- Kutscha, M. (2011). Demonstrationen auf dem Bildschirm der Polizei. *Kritische Justiz*, (2), 223–232.
- Marx, G. T. (2003). A Tack in the Shoe. Neutralizing and Resisting the New Surveillance. *Journal of Social Issue*, 59(2), 369–390.
- McPhail, C., & Schweingruber, D. (1998). Unpacking Protest Events. A Description Bias Analysis of Media Records with Systematic Direct Observations of Collective Action—The 1995 March for Life in Washington, D.C. In D. Rucht, R. Koopmans and F. Neidhardt (Hrsg.). *Acts of Dissent. New Developments in the Study of Protest* (164–195). Berlin: Sigma Press.
- ohne Autor. (2015). In Berlin wurde 2015 so viel demonstriert wie noch nie. Abgerufen 13. April 2016, von <http://www.morgenpost.de/berlin/article206842049/In-Berlin-wurde-2015-so-viel-demonstriert-wie-noch-nie.html>.
- Roggan, F. (2012). Polizeiliche Bildaufnahmen von friedlichen Versammlungen unter freiem Himmel. Über die Grenzen einer Legalisierung des Einsatzes technischer Mittel.
- Schmidt-Lauber, B. (2007). Feldforschung. Kulturanalyse durch teilnehmende Beobachtung. In S. Göttlich & A. Lehmann (Hrsg.), *Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie* (2. Aufl., 219–248). Berlin: Reimer.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2015). *Verfassungsschutzbericht Berlin 2014*. Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
- Shaw, F. (2014). „Walls of Seeing“. Protest Surveillance, Embodied Boundaries, and Counter-Surveillance at Occupy Sydney. *Transformations*, 23.
- Ullrich, N. (2015). *Das Demonstrationsrecht. Im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und öffentlicher Sicherheit* (Bd. 7). Baden-Baden: Nomos. In
- Ullrich, P. (2011). Gesundheitsdiskurse und Sozialkritik - Videoüberwachung von Demonstrationen. Zwei Studien zur gegenwärtigen Regierung von sozialen Bewegungen und Protest. Deutsche Jugendinstitut. Abgerufen von http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/9_14638_Videoeuberwachung_Ullrich_2012.pdf
- Ullrich, P. (2014). Protest und technische Überwachung. Das Beispiel Videoüberwachung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 27(4), 40–50.
- Ullrich, P. (2017, *im Erscheinen*). „Normalbürger“ versus „Krawalltouristen“. Polizeiliche Kategorisierungen von Demonstrationen zwischen Recht und Soziologischem Ermessen. In *Polizei und Minderheiten* (Bd. XX). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Ullrich, P., & Wollinger, G. R. (2011). Videoüberwachung von Versammlungen und Demonstrationen – Blick auf ein verwaistes Forschungsfeld. In N. Zurawski (Hrsg.), *Überwachungspraxen – Praktiken der*

Überwachung. Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle (S. 139–157). Opladen: Budrich UniPress.

Wood, L. J. (2014). *Crisis and control. The militarization of protest policing*. London, Toronto, New York: Pluto Press.

Anhang

Leitfaden/Checkliste zu einer Teilnehmenden Beobachtung für die Zwecke der Demobeobachtung
(von Frederike Müller-Späth, Philipp Knopp, Clemens Jakob Poldrack und Peter Ullrich)

Vor dem eigentlichen Aufenthalt im Feld/auf Demonstrationen

Orientierung im Feld: Welche Demonstrationen finden wann und wo statt? Kann mit einer Videoüberwachung gerechnet werden?

Zur Koordination und Planbarkeit: **Informieren über Zeitpunkte der Demonstrationen, Anlegen einer Tabelle**

Überlegen: **Wie möchte ich wahrgenommen werden?** Dementsprechend kann die Kleidung so gewählt werden, dass man zu jeder Demonstration problemlos Zugang erhält

Während des Aufenthalts auf der Demonstration

Wahrnehmungsspaziergang: Demonstrationen aufsuchen, treiben lassen, mitlaufen um erste Eindrücke zu gewinnen; Atmosphäre, Stimmung, Menschen

Parallel dazu Methode des „**Nosing around**“: alles inspizieren, was einen Bezug zum Forschungsthema aufweist

Während der Beobachtung selbst **nur wahrnehmen, keine Deutungen vorwegnehmen oder Interpretationen anstellen**

möglichst **breites Wahrnehmen des Geschehens** und den Blick nicht nur auf Polizist_innen mit Kamera lenken

Zu beachtende Punkte während der **Demonstrationsbeobachtung**

Rolle im Feld und eigene Wahrnehmung reflektieren (**Selbstbeobachtung**)

Wie ist die **Atmosphäre/Stimmung** auf Seiten der Polizei und Demonstrierender?

Wie viele **Teilnehmer_innen** sind ca. anwesend?

Aufstellung der Demonstrierenden und deren **Utensilien** (Transparente, Fahnen, Lautsprecherwagen...)

Welchem Spektrum können die Demonstrierenden zugeordnet werden? **Sofern eindeutig erkennbar**

Wie viele **Polizist_innen** sind anwesend, wie sind sie ausgerüstet? Gibt es möglicherweise Zivilbeamte_innen?

Welche anderen **technischen Geräte** sind neben Kameras noch sichtbar? (Überwachungswagen, Wasserwerfer, Einsatzwagen, Absperrungen, Helikopter, Drohnen)

Aufstellung und (sichtbare) Einteilung der Polizei

Führen spontaner **Feldinterviews** (z.B. Verständnisfragen)

Fokus auf Kameraüberwachung:

Was wird gefilmt und von wo?

Haltung der Kamera (aufrecht, zum Boden gerichtet, zur Seite gerichtet)

Nutzung (eingeschaltet/ausgeschaltet/fokussiert/filmend)

Anzahl der vorhandenen, sichtbaren Kameras

Reaktionen und Interaktionen der Demonstrierenden

Das **volle Ausmaß der Demonstration nutzen** (neben der Kamera- und Polizeibeobachtung), nicht nur am Rand bleiben, auch ein Blick von weiter weg kann helfen, Dynamiken zu erkennen

Nutzung von **Zusatzquellen** wie Social Media für Informationen außerhalb des unmittelbaren Sichtfeldes, z.B. Routenänderungen, Geschehnisse im Umfeld der Demonstration

Das Beobachtete möglichst unauffällig **notieren** (Smartphone oder Notizblock)

Nach der Demonstration

Auf Grundlage der Notizen **direkt nach der Demonstration** ein möglichst genaues **Feldprotokoll** anfertigen (so ausführlich wie nötig, mit Fokus auf Videoüberwachung und Kontext)

Auch hier unterscheiden zwischen **Beobachtung, Empfindung, nachträglichen Überlegungen und theoretischen Verweisen trennen**

Wertungen vermeiden und Interpretationen gesondert notieren

Feldprotokoll in **Datenbank einfügen**

Währenddessen stets die eigene **Rolle als Forscher_in reflektieren**

Sonstiges

Forscher_in ist **kein Neutrum im Feld**

bei **Nachfragen**: den befragten Personen auf der Demonstration Klarheit über die eigene Rolle als Forscher_in verschaffen (Forschungsethik!)

Die Studie wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft